

II—~~579~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Z1.10.000/10-Parl/76

Wien, am 23. April 1976

An die
Parlamentsdirektion

246 IAB
1976 -04- 30
zu 201/J

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 201/J-NR/1976, betreffend Nichtbeschäftigung des
Chefdrämaturgen der Staats- und der Volksoper, Marcel
PRAWY, die die Abgeordneten Dr. BUSEK, Mag. HÖCHTL und
Genossen am 3. März 1976 an mich richteten, beehe
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Zu den in einer Wiener Tageszeitung erschienenen
Feststellung von Dr. PRAWY teilt mir der Österreichische
Bundestheaterverband mit:

Dr. Marcel PRAWY wurde am 1. September 1955
als Dramaturg und Produktionsleiter an die Wiener
Volksoper engagiert. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1972
wurde Dr. PRAWY von der Direktion der Wiener Staatsoper
zum Chefdrämaturgen der Staatsoper und der Volksoper
sowie zum Produktionsleiter der Volksoper bestellt.
Bedauerlicherweise kam es zwischen der Staatsopern-
direktion und Dr. PRAWY schon anfangs der Spielzeit
1972/73 zu schwerwiegenden Auffassungsunterschieden in

- 2 -

Produktionsfragen, insbesondere über die geplante Produktion von Bernsteins "Mass". Auf Grund dieser ständigen Divergenzen wurde seitens der in künstlerischen Angelegenheiten und künstlerischen Personalfragen autonom entscheidenden Direktion der Staatsoper der damals bestehende Vertrag mit Wirkung zum 31. August 1973 für beendet erklärt. Gleichzeitig wurde Dr.PRAWY jedoch von der Operndirektion zur weiteren Mitarbeit unter geänderten Voraussetzungen eingeladen. Nach Vorstellung von Professor GAMSJÄGER sollte Dr.PRAWY Chefdramaturg der Staatsoper bleiben, zumal in der Volksoper Musicalproduktionen für die kommenden Jahre nicht vorgesehen waren.

In der Praxis sollte dies bedeuten, daß sich der hervorragende Opernexperte Dr.PRAWY ausschließlich auf diese Tätigkeit und nicht auf die eines Produktionsleiters konzentrieren sollte. Dadurch wäre es nach Ansicht der Operndirektion zu einer schwerpunktmaßigen Verlagerung seiner Tätigkeit zugunsten der Staatsoper und somit zu keiner Verminderung sondern zu einer besseren Ausschöpfung seiner künstlerischen Kapazität gekommen.

Dr.PRAWY war mit den von der Direktion der Staatsoper gemachten Vorschlägen nicht einverstanden und klagte beim Arbeitsgericht Wien.

Zu einer Entscheidung des Arbeitsgerichtes kam es aber nicht, da sämtliche Differenzen insbesondere über den Tätigkeitsrahmen außergerichtlich mit Zustimmung von Dr.PRAWY bereinigt wurden. In der dabei getroffenen Vereinbarung wurde den Wünschen von Dr.PRAWY nach einem fest umrissenen Aufgabengebiet Rechnung getragen.

Ferner spricht gegen die Argumentation Dr.PRAWYS "man wollte ihn nicht arbeiten lassen" auch die Tatsache, daß Dr.PRAWY bereits mit 1. September 1972

- 3 -

auf Grund des Bundestheaterpensionsgesetzes jederzeit in den Ruhestand versetzt hätte werden können. Daß von dieser Möglichkeit seitens der Bundestheater kein Gebrauch gemacht wurde, beweist, wie sehr den Verantwortlichen an einer weiteren Mitarbeit Dr.PRAWYS gelegen war. Überdies wurde die Gefahr der Stellung eines eigenen Pensionsantrages von Dr.PRAWY durch die getroffene Vereinbarung vermieden.

Im Falle seiner Pensionierung hätte Dr.PRAWY statt seine vertraglichen S 30.000,- pro Monat, die von ihm erworbene Bundestheaterhöchstpension von rund S 20.000,- monatlich erhalten müssen. Praktisch bekam Dr.PRAWY für seine Tätigkeit in der Zeit von 1973 bis 1975 also nicht S 840.000,- sondern ca. S 10.000,- pro Monat, insgesamt S 280.000,- in zwei Jahren, weil ja seine Pensionsbezüge in jedem Fall zu bezahlen gewesen wären.

Daß eine Persönlichkeit vom Range Dr.PRAWYS nach Auslaufen seines Vertrages seine eigenen Leistungen eher gering einschätzt, ja sogar beklagt, es sei ihm das Recht auf Arbeit verweigert worden, spricht zweifelsohne für den Arbeitsfanatiker Dr.PRAWY. Seine Arbeiten für die Bundestheater sind überaus wertvoll gewesen und haben sich auf auf die Beratung der Ressortleitung in Opernfragen bezogen.

Dr.Marcel PRAWY wird mit Wirkung vom 1. September 1976 in der Direktion der Wiener Staatsoper tätig sein. Er wird ab diesem Zeitpunkt in den Genuß nur eines Bezuges bei den Bundestheatern kommen wie er dies selbst Herrn Professor SEEFEHLNER angeboten hat.

- 4 -

Die in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Version,
daß Dr.PRAWY ab 1. September 1976 Gage und Pension
erhält, ist daher unrichtig.

brunvald